

Beschluss Nr. 218/2023  
Schwyz, 21. März 2023 / jh

Interpellation I 29/22: Kantonale Massnahmen gegen Pflegepersonalmangel  
Beantwortung

#### 1. Wortlaut der Interpellation

Am 4. Oktober 2022 hat Kantonsrat Dr. Bruno Beeler folgende Interpellation eingereicht:

*«Am 28.11.2021 hat der Schweizer Volk die Pflegeinitiative angenommen. Damit soll eine Ausbildungsoffensive für den Pflegebereich gestartet, der Berufsausstieg mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und mit der Verbesserung der Entlohnung verhindert, die Pflegequalität mit genügend Pflegekräften gesichert und die eigenständige Leistungsabrechnung der Pflegedienstleister ohne ärztliche Verordnung ermöglicht werden.*

*Die Situation beim Pflegepersonal hat sich dem Vernehmen nach inzwischen drastisch verschärft und wird sich noch weiter verschärfen. Das bedeutet, dass der Mangel an Pflegepersonal immer ausgeprägter wird.*

*Der Kanton Zug nimmt laut einer Medienmitteilung seine Verantwortung, den Pflegeberuf zu stärken, in verschiedenen Rollen wahr. Als Finanzierer unterstützt er Schulen und Betriebe, damit der Pflegebedarf gedeckt werden kann. Als Planer erhebt er diesen Pflegebedarf für die Zukunft. Als Initiator sucht er nach neuen Wegen zum Personalerhalt und regt die Institutionen zu entsprechenden Massnahmen an. Und als Koordinator vermittelt er zwischen allen involvierten Stellen und schafft Austauschgremien.*

*Ich ersuche deshalb den Schwyzer Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat aktuell und in naher Zukunft die Personalsituation im Pflegebereich im Kanton Schwyz (Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Spitex)?*
- 2. Welche Massnahmen unternimmt der Kanton Schwyz, die über die Massnahmen des Bundes (Pflegepersonal-Ausbildungsoffensive, etc.) hinaus gehen?*
- 3. Unterstützt der Kanton Schwyz Massnahmen der direkt Betroffenen (Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Spitex, etc.)? Wenn ja, in welcher Form?*

*Für die rasche Beantwortung dieser Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens.»*

## 2. Antwort des Regierungsrates

### 2.1 Allgemeine Bemerkungen

Am 28. November 2021 wurde die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» angenommen. Der Bundesrat hat im Januar 2022 entschieden, die Pflegeinitiative in zwei Etappen umzusetzen. In der ersten Etappe soll mit einer «Ausbildungsoffensive» von Bund und Kantonen dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Die Umsetzung der Ausbildungsoffensive ist Gegenstand des neuen Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege vom 16. Dezember 2022. Es ist davon auszugehen, dass der Bundesrat die Inkraftsetzung des Gesetzes auf den 1. Juli 2024 bestimmen wird. In einer zweiten Etappe sollen die Regelungen zur angemessenen Abgeltung der Pflegeleistungen, zu anforderungsgerechten Arbeitsbedingungen und zu Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung angegangen werden. Der Bundesrat hat im Januar 2023 über Schritte der zweiten Etappe entschieden und erste Vorschläge zur Umsetzung verabschiedet.

Ein von der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz (ZGDK) in Auftrag gegebener Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) zum Gesundheitspersonal in der Zentralschweiz aus dem Jahr 2022 zeigt den Bestand und die Entwicklung des Angebots sowie des Bedarfs auf. Die Zahl der Ausbildungsabschlüsse konnte in den Zentralschweizer Kantonen in den Pflege- und Betreuungsberufen von 2012 bis 2020 deutlich gesteigert werden. Sowohl bei den diplomierten Pflegefachpersonen HF (von 174 auf 297 pro Jahr) als auch bei den Fachpersonen Gesundheit und Assistenzpersonen Gesundheit und Soziales (von 406 auf 692) konnten 70 % mehr Ausbildungsabschlüsse erreicht werden. Gemäss dem Bericht decke das künftige Nachwuchsangebot jedoch den prognostizierten Bedarf bis 2029 nicht vollständig ab.

### 2.2 Beantwortung der Fragen

#### *2.2.1 Wie beurteilt der Regierungsrat aktuell und in naher Zukunft die Personalsituation im Pflegebereich im Kanton Schwyz (Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Spitex)?*

Der Fachkräftemangel hat sich auch im Kanton Schwyz weiter verschärft. Die einzelnen Betriebe und die Branche insgesamt beklagen vermehrt frühzeitige Berufsaustritte oder vorübergehende Austritte. Auch die Ausbildungszahlen waren im Jahr 2022 erstmals wieder rückläufig. Diese Entwicklung steht auch im Kanton Schwyz im Kontrast zum steigenden Fachkräftebedarf. Im Bericht Gesundheitspersonal in der Zentralschweiz wird aufgezeigt, dass ausgehend von insgesamt 2560 im Jahr 2019 im Kanton Schwyz beschäftigten Personen der Bedarf an Pflege- und Betreuungspersonal gemäss dem Referenzszenario bis im Jahr 2029 auf 3303 steigen wird (+29 %). Der Bericht geht von einer Zunahme des Personalbedarfs von 17 % im Spitalbereich, von 35 % in den Alters- und Pflegeheimen und von 28 % bei der Spitex aus.

#### *2.2.2 Welche Massnahmen unternimmt der Kanton Schwyz, die über die Massnahmen des Bundes (Pflegepersonal-Ausbildungsoffensive, etc.) hinaus gehen?*

Der Kanton Schwyz verfolgt in Zusammenarbeit mit den weiteren Zentralschweizer Kantonen eine gemeinsame Koordination und Umsetzung von Massnahmen. So beteiligt er sich an den Zielgruppen-Kampagnen für Wieder- und Quereinsteigende der «XUND Gesundheit Zentralschweiz» (Berufsbildungsverband), der Einführung einer Zentralschweizer Woche der Gesundheitsberufe 2023 oder im Bereich der Anästhesie-, Intensiv- und Notfallmedizinpflege (AIN), in dem der Fachkräftemangel besonders spürbar ist, mit einem von der ZGDK in Auftrag gegebenen Projekt, in dem

mögliche Massnahmen zur Sicherstellung des zukünftigen Bedarfs ausgearbeitet werden. Weiter unterstützt der Kanton Schwyz den Aufbau eines neuen Ausbildungsangebots Pflege HF am Berufsbildungszentrum Pfäffikon mit voraussichtlichem Start im Jahr 2024. Im Rahmen der ZGDK beteiligt sich der Kanton zudem an einer Koordinationsstelle, die eine rasche und wirkungsvolle Umsetzung der Ausbildungsinitiative in der Zentralschweiz sicherstellen soll.

*2.2.3 Unterstützt der Kanton Schwyz Massnahmen der direkt Betroffenen (Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Spitex, etc.)? Wenn ja, in welcher Form?*

Die Spitäler im Kanton Schwyz sind privatrechtlich organisiert. Durch diese Eigenständigkeit verfügen die Schwyzer Spitäler über eine grosse unternehmerische Freiheit und handeln operativ sowie strategisch selbstständig. Eine gesetzliche Grundlage, die es dem Kanton erlauben würde, in die Lohn- und Anstellungsbedingungen einzugreifen, existiert nicht. Der Kanton unterstützt die Schwyzer Spitäler jedoch bei der Förderung von Pflegeberufen, indem er einen Beitrag an die fixen Kosten der praktischen Ausbildung (Ausbildungsverantwortung und Lernbegleitung) via Pauschale finanziert (§ 9 Abs. 1 Bst. a des Spitalgesetzes vom 19. November 2014 [SpitG, SRSZ 574.110]). Die Pauschale ist abhängig von der gesamten Anzahl der besetzten Ausbildungsplätze im Bereich der Pflege im jeweiligen Spital. Eine entsprechende gesetzliche Grundlage besteht für Alters- und Pflegeheime sowie Spitex-Organisationen auf kantonaler Ebene zurzeit nicht, da im Kanton Schwyz die Gemeinden für die Langzeitpflege zuständig sind. Bei der Umsetzung der Ausbildungsinitiative werden das Gesamtsystem inklusive Langzeitpflege systematisch angeschaut und entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departement des Innern; Amt für Gesundheit und Soziales.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

